

Luftverschmutzung weiterhin hoch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **79 (1987)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-940671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

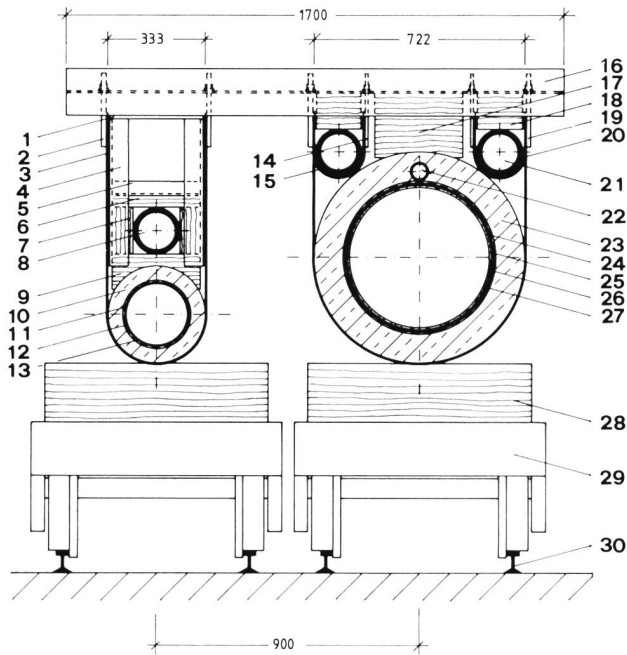


Bild 3. Querschnitt durch den Düker auf der Montagebahn (Ebertbrücke und Wasserwerk).

1. Platte, $t = 10$ mm. 2. Gewindestange M 16. 3. Flachstahl 60×4 mm. 4. U 160. 5. U 100. 6. Bohle $4/12$. 7. Kantholz $7/12$. 8. Kabelschutzhohr $160 \times 14,6$ mm, HDPE. 9. Sattelholz $12/12$. 10. B 25, $t = 50$ mm. 11. Rohrschutzmatte, $t = 4$ mm. 12. PE-Isolierung, $t = 3$ mm. 13. Stahlrohr $219,1 \times 5,0$ mm, StE 290. 14. M12. 15. $\square 40/4$. 16. HE 160-B. 17. Sattelholz $12/22$, $l = 30$ cm. 18. Sattelholz $12/12$, $l = 16$ cm. 19. Gewindestange M 16. 20. Flachstahl 60×4 mm. 21. Kabelschutzhohr $160 \times 14,6$ mm, HDPE. 22. Kabelschutzhohr $63 \times 5,8$ mm, HDPE. 23. B 25, $t = 100$ mm. 24. Rohrschutzmatte, $t = 4$ mm. 25. PE-Isolierung, $t = 3$ mm. 26. Stahlrohr $508 \times 8,0$ mm, St 37.0. 27. ZM-Auskleidung, $t = 6$ mm. 28. Kantholz $20/20$. 29. Rollwagen. 30. Ablaufgleis.

sche Verlegung zulässigen Biegeradius von $R = 200$ bzw. 350 m in die vorbereitete Rinne eingezogen.

Die Düker Adenauerbrücke und Wasserwerk konnten mit einer Gesamtlänge von 128 bzw. 121 m in ganzer Länge aufgelegt und eingezogen werden.

Die ordnungsgemässe Lage der Düker wurde durch Kontrollpeilungen der Dükerrinnen und der Dükeroberkanten nach der Verlegung durch Vertreter der Bauleitung und des Wasser- und Schifffahrtsamtes abgenommen.

Anschliessend wurden die Dükerrinnen mit dem Aushubmaterial wieder verfüllt, die Landbereiche wieder hergestellt und das Baugelände in seinen ursprünglichen Zustand zurückveretzt.

Nach Beendigung der Verfüllarbeiten wurden die Dükerränge einer Enddruckprobe unterzogen und vom TÜV abgenommen.

Mit dem Bau des letzten Maindükers am Wasserwerk wurde die Gas- und Wasserversorgung im Stadtgebiet Aschaffenburg langfristig gesichert.

Bauherr: Stadtwerke Aschaffenburg, Werkstrasse 2, D-8750 Aschaffenburg.

Planung und Bauleitung: HTI Planungs-GmbH, Heidelberg, Hebelstrasse 14, D-6900 Heidelberg 1.

Bauausführung: Arbeitsgemeinschaft Maindüker Aschaffenburg – IBU, Gesellschaft für Ingenieur-, Pipeline- und Wasserbau mbH, Reichsstrasse 51, 4000-Düsseldorf 1, und Hans Brochier GmbH & Co., D-8750 Aschaffenburg.

Adresse des Verfassers: Georg Volz, Bauingenieur, HTI Planungs-GmbH, Hoch + Industriebau – Tiefbautechnik, Hebelstrasse 14, D-6900 Heidelberg 1.

Luftverschmutzung weiterhin hoch

Die Luftverschmutzung durch Schwefel- und Stickstoffdioxid ist in den Stadtzentren und Agglomerationen, wo über 60 Prozent der Bevölkerung leben, nach wie vor hoch und liegt zum Teil erheblich über den auch für den Gesundheitsschutz des Menschen massgebenden Immissionsgrenzwerten. Schädliche Umweltbelastungen durch Ozon – ein Folgeprodukt der Stickoxide und Kohlenwasserstoffe – treten hingegen besonders in den ländlichen Gebieten auf. Dies geht aus dem Bericht des Bundesamtes für Umweltschutz (BUS) hervor, der die Nationalen Beobachtungsnetze für Luftfremdstoffe (NABEL) für 1986 zusammenfasst. Das im Auftrag des BUS von der eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (EMPA) betriebene NABEL umfasst gegenwärtig acht Stationen. Neben der aktuellen Belastung wird insbesondere die Entwicklung der Luftverschmutzung in Stadtzentren, Agglomerationen und in ländlichen Gebieten der Ost- und Westschweiz sowie des Wallis erfasst. Das NABEL misst keine Extremsituationen wie Strassenschluchten in Städten und Hauptverkehrsachsen, sondern durchschnittliche, nicht extrem belastete Standorte.

Die Messresultate des NABEL zeigen, dass die Langzeitwerte (Jahresmittelwerte) für Schwefeldioxid und Stickstoffdioxid in Stadtzentren und Agglomerationen erreicht und z. T. erheblich überschritten werden. Zieht man zur Beurteilung der Immissionsbelastungen die Kurzzeitgrenzwerte heran, so ergibt sich ein ähnliches Bild. Die maximal zulässigen Tagesmittelwerte, die im Jahr nur einmal überschritten werden dürften, werden in den Städten und Agglomerationen an 20 bis 50 Tagen überschritten. Die höchsten gemessenen Tagesmittelwerte liegen in diesen Gebieten rund doppelt so hoch wie die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung. Die hohen Belastungen durch Schwefeldioxid und Stickstoffdioxid treten vor allem im Winterhalbjahr und bei austauscharmen Wetterlagen auf. In solchen Situationen ist die Verfrachtung der Luftschadstoffe gering, und die übermässigen Immissionen sind eindeutig hausgemacht.

Beim Ozon, das sich unter Sonneneinstrahlung aus Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen bildet, liegen, im Gegensatz zu den primären Schadstoffen, die mittleren Jahresbelastungen in Agglomerationen und ländlichen Gebieten höher als in Stadtzentren. Hohe Ozonwerte treten vorwiegend bei Schönwetter-Perioden zwischen Frühling und Herbst auf. Zur Beurteilung solcher Ozon-Episoden müssen Kurzzeitgrenzwerte, wie z. B. der maximale Stundenmittelwert, herangezogen werden. In Stadtzentren wird dieser Immissionsgrenzwert an etwa 150, in Agglomerationen an rund 300 bis 600 und in ländlichen Gebieten des Mittellandes und des Wallis an 800 bis 1100 Stunden im Jahr überschritten.

Die hohen Ozonwerte sind ein Lufthygieneproblem von grösserräumigem Ausmass. Eine Verminderung der Ozonbelastung kann nur durch eine erhebliche Emissionsreduktion der Vorläufersubstanzen – Stickoxide und Kohlenwasserstoffe – erreicht werden. Hauptverursacher der Stickoxidemissionen ist der motorisierte Strassenverkehr. Die Kohlenwasserstoffemissionen stammen vor allem aus Industrie- und Gewerbebetrieben.

Bundesamt für Umweltschutz, Postfach, 3001 Bern